

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0633/WP15
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	21.09.2007
		Verfasser:	FB 61/72
<b>Wiesenweg, Ausbau des Wendehammers</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.10.2007	B 6	Entscheidung	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten Straßenbau, Beleuchtung und Vermessung betragen voraussichtlich 60.000,00 €.

Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 9.63800.95080.8 (B120 10228-78 52 228) "Wiesenweg, Endausbau Wendehammer in Höhe von 60.000,00 € vorhanden.

Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB werden abgerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt, den Endausbau des Wendehammers Wiesenweg gemäß Lageplan Nr.: 2006\_039\_L1.

### **Erläuterungen:**

Im Stadtteil Aachen- Richterich wurde der Endausbau des Wiesenweges im Bereich des Wendehammers noch nicht durchgeführt. Seitens der Anwohner wurde dieser Bereich mit Splitt angeschüttet, um die Fläche des Wendehammers befahren zu können.

Es handelt sich hierbei um eine provisorische Lösung.

Die Straße Wiesenweg endet im Bereich von Hausnummer 4 in einem Wendehammer.

Die Planung sieht einen niveaugleichen Ausbau als Mischverkehrsfläche in grauen Betonsteinpflaster mit dunkelgrauen Längsband vor. Dieses Pflasterband führt optisch die Rinne im vorhandene Ausbau fort.

Entlang der Eigentumsgrenzen wird die öffentliche Verkehrsfläche durch einen Betontiefbordstein T 10/25 eingefasst.

Die anschließende Entwässerungsrinne wird 1-zeilig, 16 cm breit, mit den Abmessungen 16/16/14 hergestellt.

Dabei wird der Bereich der Gehwegverlängerung im Querverband und der restliche Bereich des Wendehammers in Winkelverband verlegt.

Der gesamte Bereich wird komplett ausgebaut.

Infolge des Endausbaues sind an den angrenzenden Grundstücken ggf. Anpassungsarbeiten erforderlich.

Diese Arbeiten sind durch die Eigentümer zu beauftragen, bzw. die eventuell entstehenden Kosten müssen von den Eigentümern übernommen werden, da es sich um die erstmalige Herstellung dieses Straßenstücks handelt.

Die Straßenbeleuchtung wird ergänzt und dem endgültigen Ausbau angepasst.

Kanalbauarbeiten sind nicht erforderlich, allerdings muss ein neuer Ablauf angeschlossen werden.

Die übrigen Versorgungsträger werden über die Baumaßnahme unterrichtet und haben die Möglichkeit, eventuell noch fehlende Versorgungsleitungen zu verlegen.

Die Kosten Straßenbau, Beleuchtung und Vermessung betragen voraussichtlich 60.000,00 Euro. Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 9.63800.95080.8, bzw. B120 10228-7852 228 in Höhe von 60.000,00 Euro vorhanden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine erstmalige Herstellung des Wendehammers Wiesenweg zur Erschließung eines Wohngebietes, die Kosten hierzu sind beitragsfähig nach §§ 127 ff. BauGB.

Nach Vorlage des entsprechenden Beschlusses, wird das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ca. 3 Monate benötigen.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Veröffentlichung in 2007 vorgesehen. Mit den Bauarbeiten kann im Frühjahr 2008 begonnen werden. Für die Durchführung der Arbeiten wird eine Bauzeit von 6 Wochen benötigt.

Während der Baumaßnahme wird es zu erheblichen Behinderungen für den Anliegerverkehr kommen. Zum einen lässt die Sackgasse keinen beidseitigen Zufluss des Anliegerverkehrs bis zur Baustelle zu, zum anderen ist die geringe Verkehrsbreite absolut ungeeignet für eine halbseitige Bauweise.

**Anlage/n:**

2006\_039\_A1

2006\_039\_L1 Vorlage

2006\_039\_P1